

Bürgermeister Peter Todeskino
Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt

Landes-
hauptstadt Kiel



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/147

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Postfach 7121
24171 Kiel

21. 9. 2012
24103 Kiel,
Rathaus, Zi. 463
Telefon: (04 31) 901-30 05
Telefax: (04 31) 9 01-6 30 05
E-Mail: buergermeister.todeskino@kiel.de

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Änderung landesplanungsrechtlicher Vorschriften

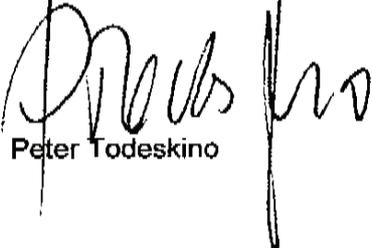
Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Schönfelder,

vielen Dank für Ihre Beteiligung an der Beratung zur Aufhebung des Gesetzes zur Änderung landesplanerischer Vorschriften (LaPlaÄndG). Im Namen der Landeshauptstadt Kiel begrüße ich dieses Vorgehen. Bereits bei der Befassung mit dem nun aufzuhebenden Gesetz sind verschiedene Schwierigkeiten und Schwachstellen zu Tage getreten, zu denen wir uns im Rahmen der Beteiligung durch den Städteverband entsprechend geäußert haben.

Eine Verbesserung für alle Kommunen Schleswig-Holsteins gleichermaßen konnte ich aus dem alten Gesetz und der damit angestrebten Kommunalisierung der Regionalplanung nicht herauslesen. Es ist davon auszugehen, dass mit der vorgesehenen Änderung des Landesplanungsgesetzes das Ziel, einen Ausgleich widerstrebender Interessen herbeizuführen, nicht erreicht werden würde. Eher wäre mit weiteren Konflikten und Konkurrenzen zu rechnen. Für die Landeshauptstadt Kiel spreche ich mich dafür aus, dass ein solcher Ausgleich der Interessen nur von starker staatlicher Seite aus vorangetrieben werden kann.

Das Aufheben der in der 17. Legislaturperiode angestrebten Veränderungen und das Festhalten am alten Landesplanungsgesetz sind wünschenswert. Meiner Meinung nach sollte allerdings parallel dazu eine Evaluierung des Gesetzes durchgeführt werden, um dieses auf seine Wirksamkeiten und Schwachstellen hin zu überprüfen. Positiv sehe ich die Entwicklung, dass wichtige Teilaspekte der Regionalpläne stärker herausgearbeitet werden, wie es zum Beispiel im Bereich Windkraft gerade vollzogen wird. Ähnliches wäre beispielsweise auch im Rahmen von Fachplänen zu wichtigen Bereichen, wie Eignungsflächen für weitere regenerative Energien oder für Einzelhandel, denkbar.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Todeskino